



*Bei Nichteinhaltung der jeweiligen Stichtage wird der betreffende Verein nicht zur Deutschen Meisterschaft weitergemeldet!*

### **1.3 Umlagen/Eigenanteile**

Bei Lehrgängen Kinder/Jugend und Kampfrichter/Übungsleiter kann je Teilnehmer und Tag ein Eigenanteil bis zu einer Höhe von **10,00 EUR** erhoben werden.

## **2. Finanzierung zu Landesmeisterschaften**

### **2.1 Startgebühren**

#### **2.1.1 Landesmeisterschaft WA und Halle**

Altersklasse	U 10 bis U 12	<b>09,00 €</b>
Altersklasse	U 15 bis U 20	<b>12,00 €</b>
Altersklasse	Damen/Herren/ Ü-Klassen	<b>15,00 €</b>

#### **2.1.2 Landesmeisterschaft Waldrunde**

Waldrunde je Starter	bis U15	<b>11,00 €</b>
Waldrunde je Starter	U 18 bis Ü 65	<b>13,00 €</b>
Waldrunde je Mannschaft		<b>16,00 €</b>

#### **2.1.3 Landesmeisterschaft Feldrunde**

Feldrunde je Starter	bis U 15	<b>11,00 €</b>
Feldrunde je Starter	U 18 bis Ü 65	<b>13,00 €</b>
Feldrunde je Mannschaft		<b>16,00 €</b>

#### **2.1.4 Landesmeisterschaft 3 D**

Wald- und Jagdrunde je Starter	bis U 15	<b>13,00 €</b>
Wald- und Jagdrunde je Starter	U 18 bis Ü 65	<b>16,00 €</b>
Wald- und Jagdrunde je Mannschaft		<b>20,00 €</b>

#### **2.1.5 Landesliga**

Mannschaft - Erwachsene	<b>41,00 €</b>
Mannschaft – Jugend	<b>20,00 €</b>

## 2.2 Einzahlungen der Startgebühren

Die Startgebühren **je Starter** sind durch Vereine *und / oder Abteilungen auf* das Konto des BBSV im Voraus einzuzahlen. Grundlage bildet die jeweilige Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften bzw. zur Landesliga.

*Einzelmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es sei denn es handelt sich um ein Einzelmitglied im Sinne der Mitgliederverwaltung.*

## 2.3 Abrechnung der Landesmeisterschaften/Landesliga

Die Abrechnung der Startgebühren erfolgt nach folgender Aufschlüsselung:

1. bis 25 vom Hundert für Kampfrichter und sonstige Kosten
2. 25 vom Hundert werden nach Rechnungslegung an den Ausrichter überwiesen
3. bis 50 vom Hundert werden für Auszeichnungen (*Medaillen, Urkunden Pokale*) ausgegeben

Mehrkosten zu 1. bis 3. des o.g. Schlüssels werden aus Überschüssen anderer Landesmeisterschaften, den Beiträgen und/oder den vom Landessportbund zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für „Satzungsgemäße Zwecke“ getragen.

Auszeichnungen zu den Meisterschaften werden in Verantwortung des Vorstandes des BBSV geklärt.

Durch den Ausrichter ist die jeweilige Meisterschaft spätestens 4 Wochen nach Abschluss beim Vorstand des BBSV (Kassenwart) abzurechnen.

Der Abrechnung sind die nachfolgend genannten Festbeträge je Schütze bzw. gestellter Scheibe zugrunde zu legen:

■ <u>LM WA/Halle:</u>	je Schütze <b>6,00 EUR (WA) + 5,00 EUR (Halle)</b>	
■ <u>LM Feld/Wald:</u>	je Scheibe, bis 12/24 Scheiben bei 2 Durchgängen insgesamt	<b>27,00 €</b>
	je Scheibe, für 24/48 Scheiben insgesamt, (BBSV stellt 1 Satz Waldauflagen, Kosten ca. 199,-€)	<b>18,00 €</b>
■ <u>LM 3-D Waldrunde:</u>	je Stand (3 Pfeile), 14 Stände, bei 2 Durchgängen, insgesamt,	<b>49,50 €</b>
	je Stand (3 Pfeile), für 28 Stände, insgesamt	<b>33,00 €</b>
■ <u>LM 3-D Jagdrunde:</u>	je Stand ( 1Pfeil ), 14 Stände bei 2Durchgängen, insgesamt	<b>34,50 €</b>
■	je Stand (1 Pfeil), für 28 Stände insgesamt,	<b>23,00 €</b>
■ <u>Landesliga Jugend/Erwachsene:</u>	je Scheibe	<b>18,00 €</b>

Jeder, eine Landesmeisterschaft ausrichtende, Verein erhält für die entsprechende LM zusätzlich eine Festbetragsbezuschussung von **300,00 €**.

**AUSNAHME:** Bei der Ausrichtung der LM Feld/Wald gilt für beide Tage eine Festbetragsbezuschussung von **500,00 €** insgesamt.

Der Vorstand des BBSV e.V. fasst einen Beschluss über die zusätzliche Zuschussung der

LM aus eventuell verbliebenen Einnahmen.

## **2.4 Kampfrichterentschädigung und sonstige Kosten**

Es gelten die Entschädigungshöchstgrenzen gemäß Ziffer 6. 1) bis 3) Gebührenkatalog des Deutschen Bogensport-Verbandes e.V.

### *Eigene Entschädigung in Planung*

Betreffs der Erstattung von Wegstreckenentschädigung, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten gelten die ergänzenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (BbgBRKGVwV) und die diesbezüglichen Durchführungshinweise des Ministeriums für Finanzen zum Reisekostenrecht.

## **3. Festgeld**

Das vorhandene Festgeld ist so zu nutzen, dass der Kontostand nicht unter **1.500,00 EUR** absinkt und nicht über **3.500,00 EUR** ansteigt.

## **4. Zuschuss Wettkampfkosten laut Ziffer 3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB)**

Grundlage für die Bezuschussung bilden die Festlegungen in der o.g. Förderrichtlinie des LSB. Demnach sind Anträge auf Zuwendung in geeigneter Form **vor** Beginn des Wettkampfes beim Kassenwart des BBSV zu stellen. Die gültigen Verwendungsnachweise sind über den Kassenwart des BBSV unmittelbar, grundsätzlich aber spätestens zwei Monate nach Ende der Wettkampfmaßnahme beim LSB vorzulegen (auf Grund der Corona-Einschränkungen erfolgt die Abrechnung bis auf Widerruf nicht über den LSB und obliegt dem LFV). Es wird gebeten, die letzten Abrechnungen bis spätestens **20.12.** des laufenden Jahres einzureichen.

Gemäß o.g. Förderrichtlinien des LSB sind nur Turniere ab LM aufwärts förderungsfähig. Diese Regelung gilt, unabhängig von eventuell abweichenden Formulierungen in Ausschreibungen der Vereine.

Die Bezuschussung **kann** verwehrt werden, wenn dies aufgrund der Teilnahme an einer LM außerhalb des BBSV beantragt wird, der BBSV aber eine eigene LM durchführt.

Bei Bewilligung finanzieller Mittel für Wettkampfkosten und satzungsgemäße Zwecke durch den LSB sowie Erfüllung der Forderungen der 3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten wird der Kassenwart des BBSV den antragstellenden Vereinen zunächst einen Zuschuss Reisekosten/ Tagegeld in Höhe von 0,15 € pro km/12,00 € pro Teilnehmer und Tag gegenüber dem LSB bestätigen.

Wenn die dem BBSV zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel es ermöglichen, kann eine Nacherstattung zu gleichen Teilen begrenzt auf die maximale Höhe der Zuschüsse Reisekosten/Tagegeld laut Förderrichtlinie des LSB von 0,30 € pro km/24,00 € pro Teilnehmer und Tag bis zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgen.

## **5. Abrechnung**

### **5.1 Kassen- und Bankbestand**

Der Kassen- und Bankbestand des BBSV e.V. aus dem Jahr 2024 wird verwendet für:

- die Sicherstellung des Geschäfts- und Wettkampfbetriebes, der Vorstandsarbeit sowie der Mitgliederbetreuung 2025 und
- Jugend-, Bildungs- und Schulungsaufgaben
- *Ansaffung Signalanlage für WA-LM's (max. 5.000,- EUR)*

### **5.2 Satzungsgemäße Zwecke**

Die Zuwendungen des Landessportbundes Brandenburg e.V. für „Satzungsgemäße Zwecke“ gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie sind u.a. wie folgt zu verwenden:

1. Finanzierung/Teilfinanzierung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Lehrgängen einschließlich Materialbereitstellung und Fachliteratur.
2. Kostenbeteiligung/Teilfinanzierung zentraler Wettkämpfe/Vergleiche und Sportfeste, einschließlich Vorbereitungsvergleiche, Ausscheidungswettkämpfe und Trainingssicherung sowie Breitensportmaßnahmen.
3. Ausstattungs-, Sportgeräte-, und Materialkauf.
4. Finanzierung/Teilfinanzierung von Organisations- und Druckmaterial, Reisekosten, Kfz-Versicherungsumlage an den DBSV; Post-, Telefon- und Internetgebühren, Kopierarbeiten sowie Büromaterial.
5. Mitgliederbetreuung und Ehrungen für sportliche Leistungen sowie verdienstvolle Mitglieder/Helfer/Förderer des Bogensports.
6. Zuschüsse an Vereine des Landessportverbandes in Würdigung der Verdienste bei der erfolgreichen Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports **innerhalb** des BBSV e.V./DBSV e.V. sowie materielle Unterstützung zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsports für neu in den BBSV e.V. aufgenommene Vereine.

Die Präzisierung der Finanzierung aus „Satzungsgemäßen Zwecken“ hat durch den Vorstand des BBSV e.V. nach Vorlage des Zuwendungsbescheides vom Landessportbund zu erfolgen.

Anträge der Vereine/Abteilungen des BBSV e.V. zur Gewährung finanzieller Zuschüsse aus „Satzungsgemäßen Zwecken“ sind bis 4 Wochen vor dem Ereignis/Wettkampf etc. schriftlich an den Vorstand des BBSV e.V. zu stellen.

Ermöglichen die vom Landessportbund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel eine Bezuschussung durch den BBSV e.V., sind die zahlungsbegründenden Unterlagen bis 4 Wochen nach Abschluss des Ereignisses/Wettkampfes etc. durch die Vereine/Abteilungen beim Vorstand des BBSV e.V. schriftlich einzureichen/abzurechnen.

## **6. Bestätigungen**

### **6.1 Kassenbericht**

Durch den Verbandstag des BBSV e.V. wird der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Der Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird vom Verbandstag des BBSV e.V. bestätigt.

## **7. Beschluss**

Beschlossen auf dem Verbandstag des BBSV e.V. am 22.02.2025 in Lanke.

Mit - .. - Stimmen dafür.

Mit - -- - Stimmen dagegen.

Mit - .. - Stimmenthaltungen.

gez.

Kassenwart BBSV e.V.

Lanke, den 22.02.2025

gez.

Präsident BBSV e.V.

